

Kündigung Angestellte NRW Sek1

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Januar 2017 22:09

Hallo!

Es bedeutet, dass du eben nicht kündigen kannst.

Womöglich gibt es die Möglichkeit einer (gemeinsamen) Vertragsauflösung, aber eine Bezirksregierung würde sich sicher nicht darauf einlassen, wenn es dann keinen Ersatz gibt.
chili